

06.06.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 670
der Abgeordneten Inge Howe SPD
Drucksache 14/1686

Schutz vor Vogelgrippe (aviäre Influenza): Nach welchen Kriterien erfolgt die Untersuchung toter Vögel?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 670 vom 25. April 2006:

Aufgrund der bislang bekannten Ansteckungswege der Vogelgrippe stehen vor allem Zugvögel in Verdacht, diese zu übertragen. Betroffen sind hiervon alle Geflügelarten. Die Vogelgrippe kann neben den bekannten Nutzgeflügelarten auch heimische Wildvögel befallen.

Im Raum Minden wurden im Februar von einem Bürger drei tote Greifvögel gemeldet, die von der Feuerwehr abgeholt wurden. Laut Auskunft der Feuerwehr könnten die Vögel, ohne sie genauer zu untersuchen, über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Auf eine Nachfrage teilte das Kreisveterinäramt zudem mit, dass sie nur noch die Wasservögel auf die Vogelgrippe untersuchen würden.

Bei Wildvögeln sind zunächst die Bundesländer für eine Erstuntersuchung zuständig, nur bei positiven Fällen wird das nationale Referenzlabor auf Riems eingeschaltet.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass in NRW auch Wildvögel wie Greifvögel die Vogelgrippe übertragen?
2. Ist es Praxis, dass in allen Kreisveterinärämtern bei allen tot aufgefunden Vögeln Untersuchungen auf Vogelgrippe gemacht werden?
3. Wenn nein, nach welchen Kriterien werden die zu untersuchenden Vögel ausgesucht?

Datum des Originals: 02.06.2006/Ausgegeben: 09.06.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Anweisungen haben die Veterinärämter in diesem Zusammenhang von der Landesregierung erhalten?
5. Welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Kreisveterinärämtern zum Umgang mit der Vogelgrippe?

Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 2. Juni 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Vorbemerkung

Nordrhein-Westfalen hat sich bei allen gegen die Einschleppung der Vogelgrippe ergriffenen Maßnahmen an den Empfehlungen des nationalen Referenzlabors des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) orientiert. Diese Vorgehensweise gewährleistet die Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie ein einheitliches Verfahren der Bundesländer.

Nach Mitteilung des Kreises Minden-Lübbecke wurden auch dort tot aufgefundene Greifvögel, insbesondere der Arten Habicht und Sperber, untersucht.

Das Nahrungsverhalten von Greifvögeln reicht von der Aufnahme lebender Beutetiere über frisch tote Tierkörper, Aas und Knochen bis hin zur Aufnahme von Vegetabilien. Üblicherweise erbeuten Greifvögel ihre Nahrung, sie nehmen aber auch verletzte oder tote Beutetiere auf, da diese einen geringeren Jagdeinsatz für die Greifvögel bedeuten.

Bei einem flächendeckenden Seuchengeschehen (z. B. der Vogelgrippe auf der Insel Rügen) ist das Angebot an kranken oder toten Tieren besonders groß. Die Aufnahme von infizierten, verendeten Wasservögeln führt in solchen Fällen zu einer derart hohen Viruskonzentration, dass offensichtlich auch als wenig empfänglich geltende Tiere wie Greifvögel erkranken.

Zur Frage 1

Das FLI hält als besonders empfänglich für den Erreger der Geflügelpest hühnerartige Vögel sowie Wasservögel (H5N1).

Im gesamten Bundesgebiet wurden bis Anfang Mai bei insgesamt 339 Wildvögeln der HPAI-H5N1 nachgewiesen. Infiziert waren insbesondere Wasservögel, bei ca. 35 infizierten Tieren handelte es sich um Greifvögel verschiedener Arten.

Zu den Fragen 2, 3 und 4

Es erfolgen risikobasierte Untersuchungen nach den Empfehlungen des FLI unter Berücksichtigung seuchenhygienischer und ornithologischer Aspekte.

Zusätzlich werden die mit der Entscheidung 2006/101/ EG vom 06. Februar 2006 der Europäischen Kommission getroffenen Maßnahmen über die Durchführung von Erhebungen über Aviäre Influenza bei Haus- und Wildvögeln in den Mitgliedstaaten für das Jahr 2006 berücksichtigt, die in Deutschland mit dem „Programm der Bundesrepublik Deutschland zur Durch-

führung von Erhebungen über Geflügelpestvorkommen in Haus- und Wildgeflügelbestände im Jahr 2006“ des FLI vom 10. Februar 2006 umgesetzt wurden.

Bei diesem Untersuchungsprogramm handelt es sich um risikoorientierte Untersuchungen von toten Vögeln und Geflügel, die auch von Bürgern bei den Veterinärbehörden angezeigt bzw. abgeliefert werden. Nach klinischer Voruntersuchung entscheidet die zuständige Veterinärbehörde auf der Grundlage einer Risikobewertung, welche Tiere zur labordiagnostischen Untersuchung weitergeleitet werden. Diese vorab durchgeführte klinische Voruntersuchung ist von besonderer Bedeutung, da z. B. bei stark verwesten Vögeln das Virus nicht mehr nachgewiesen werden kann. Des Weiteren ist das Erkennen der Todesursache (z.B. stumpfes Trauma durch Autounfall oder Flug vor eine Fensterscheibe) für die Entscheidung über eine weiterführende Untersuchung wichtig.

Bis zur 19. Kalenderwoche 2006 wurden im laufenden Kalenderjahr in den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern NRW ca. 5.775 Wildvögel untersucht.

Zur Frage 5

In den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern wurden durch innerbetriebliche Umstrukturierung die Untersuchungskapazitäten erhöht, damit die Ergebnisse zeitnah vorliegen.

Da es sich um amtliche Proben handelt, sind die Untersuchungen für die Kreise und kreisfreien Städte kostenfrei.

Darüber hinaus wird das Material für die Probenentnahme (Tupfer und Nährmedium) vom Land zur Verfügung gestellt.

Die zuständigen Behörden werden permanent über die aktuelle Entwicklung auf dem laufenden gehalten. Aspekte von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung werden darüber hinaus durch regelmäßige Übersendung von Lageberichten in Fachbesprechungen und Telefonkonferenzen erörtert.